

Trennanleitung Gewerbe*



PAPIER/KARTON

- Aktenordner (ohne Metall)
- Hefte (ohne Kunststoffumschlag)
- Illustrierte
- Kartonagen
- Kataloge (ohne Kunststoffhülle)
- Kopierpapier
- Obsttassen (Karton)
- Papiersackerl
- Papiertragtaschen
- Papierverpackungen (beschichtet – mit Aufschrift „gefaltet zum Altpapier“)
- Schachteln
- Wellpappe
- Werbeprospekte (ohne Kunststoffhülle)
- Zeitungen, Zeitschriften



LEICHT-VERPACKUNG

Gewerbliche Leichtverpackungen

- EPS („expandiertes Polystyrol“ bzw. Styropor)
- Kunststoffe (Folien gewerblich, Umreifungsbänder und Klebebänder aus Kunststoff)
- Kunststoffe Hohlkörper (Hohlkörper gewerblich)

Hinweis: Bei gemeinsamer Sammlung von gewerblichen und haushaltsüblichen Leichtverpackungen entstehen Sortierkosten.

Haushaltsübliche Leichtverpackungen

- Blisterverpackungen
- Div. Kunststoffverpackungen
- Kunststoffbecher (Verpackungen)
- Kunststoffflaschen (Einweg)
- Netze (z. B. für Obst und Gemüse)
- Tetrapack
- Verpackungsfolien
- Zahnpastatuben (Kunststoff, leer)



WEISSGLAS VERPACKUNG

- Weiße Fläschchen, Flacons (Glas)
- Weiße Glasflaschen
- Weiße Konservengläser (Gurken etc.)
- Weiße Kosmetikverpackungen, -fläschchen (Glas)

Hinweis: Bitte NUR weißes Glas in die Weißglastonne werfen. Nur eine grüne Flasche reicht beispielsweise aus, um 500 kg Glas grünlich einzufärben.

Trinkgläser, Keramikgeschirr und Vasen sind keine Verpackung und gehören in den Restmüll.



BUNTGLAS VERPACKUNG

- Färbige Medikamentengläser
- Färbige Kosmetikverpackungen, -fläschchen (Glas)
- Färbige Konservengläser (Gurken etc.)
- Färbige Glasflaschen
- Färbige Fläschchen, Flacons (Glas)

Hinweis: Falsch eingeworfenes Weißglas entfärbt Buntglas und mindert die Qualität für das Recycling.

Trinkgläser, Keramikgeschirr und Vasen sind keine Verpackung und gehören in den Restmüll.



BIOABFALL

- Gemüseabfälle
- Grasschnitt
- Kaffee- und Teesud
- Laub
- Obstabfälle
- Schnittblumen ohne Manschetten und Blumenschmuck
- Trockene Lebensmittel

Hinweis: Küchen- und Speiseabfälle aus der Gastronomie, dem Kantinen- und Großküchenbereich müssen seit dem Jahr 2004 gemäß den Bestimmungen des Tiermaterialengesetzes BGBl. I Nr. 141/2003 und der Verordnung über tierische Nebenprodukte (Verordnung EG Nr. 1069/2009) am Anfallsort getrennt gesammelt werden.



GEWERBEMÜLL

- Abdeckplanen
- Asche (Kohle/Koks) kalt
- Blumentöpfe
- Diverse Kunststoffe (keine Verpackungen)
- Farbreste (ausgehärtet, lösemittelfrei)
- Glasgeschirr (z. B. Trinkgläser)
- Glühbirnen (keine Energiesparlampen)
- Kehrriecht (haushaltsüblich)
- Keramikgeschirr (z. B. Teller, Tassen)
- Küchenpapier
- Milchglas, -scheiben
- Plastikschüsseln
- Schaumstoffverpackungen
- Servietten
- Taschentücher gebraucht
- Verschlossene Arbeitskleidung
- Verunreinigte Verpackungen



METALL-VERPACKUNG

- Aludosen
- Alufolien
- Aluminiumtuben
- Aluverschlüsse
- Blechdosen
- Farbdosen
- Getränkedosen
- Konservendosen
- Metalltuben
- Metallverpackungen
- Metallverschlüsse

Hinweis: Bitte achten Sie darauf, dass alle Metallverpackungen restentleert sind.



KÜCHEN- & SPEISEABFÄLLE

Kategorie 3 – nicht für den menschlichen Verzehr

- Back- und Brotabfälle
- Küchenabfälle und Fleischreste aus der Zubereitung
- Obst- und Gemüseabfälle
- Speisereste
- Tee- und Kaffeesud
- Verdorbene Lebensmittel ohne Verpackung
- Zitrusfrüchte und Eierschalen

Hinweis: Küchen- und Speiseabfälle aus der Gastronomie, dem Kantinen- und Großküchenbereich müssen seit dem Jahr 2004 gemäß den Bestimmungen des Tiermaterialengesetzes BGBl. I Nr. 141/2003 und der Verordnung über tierische Nebenprodukte (Verordnung EG Nr. 1069/2009) am Anfallsort getrennt gesammelt werden.

Saubermacher

*Bitte beachten Sie die regionalen Unterschiede in der Sammlung.